Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte					GewA 1			
										Stadt Mönchengladbach, Ordnungsamt, 32.323.1, 41050 Mönchengladbach
	werbe-Anmeldung o § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen								
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.								
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im			2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder						
	Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)				Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis					
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Fe Friseur Haargenau)	ld 1 abweicht (Ges	chäfts	bezeichnung: z.B. Gast	stätte zu	in griinen Baum,				
	Thiseur Haargenau)									
Ang	gaben zur Person									
4 Name 5 Vomamen Abdel-Hamid Angie Hussam Fawzy										
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Ge		nnlich	weibli	ch X	divers	ohne Angabe			
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsdat 16.02.1		SPANISH THE PARTY OF THE PARTY	tsort und	I-land Vereinigte Staa	ten			
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	andere:	ame	rikanisch						
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Reyerhütter Straße 118 41065 Mönchengladbach			(Mobil-)Telefonnummer +49(157)74518473 Telefaxnummer E-Mail-Adresse angie@abdel-hamid.de						
Ang	gaben zum Betrieb									
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personeng Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	gesellschaften) /					H			
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?				ja	nein X	nicht bekannt			
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei Inländis Zweigstellen) Vornamen Name	chen Aktiengesells	chafte	n, Zweignlederfassunge	on urd u	nselbs ts tändigen				
Ans	chriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)									
15										
	Lürriper Straße 166 41065 Mönchengladbach	13.9 straits of Tachach Tachach Salas incaphili		(Mobil-)Telefonnumm Telefaxnumm E-Mail-Adres Internetadres	er se ang	ie@abdel-hamid.	de			
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweignie	ederlassung oder u	nselbs		st) er er se					
17	Frühere Betriebsstätte									
	TOTAL TOTAL	n 28.09.201 nterscarifo		(Mobil-)Telefonnumm Telefaxnumm E-Mail-Adres Internetadres	ier se					

18	Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden.											
	Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume											
				A mesme glove i i me i i i i i i i i i i i i i i i i								
		amenter kultur, en en en en en Klondin Liner en de storre en e										
19	Wird die Tätigkeit (vorerst) im I	Nebenerwerb betrieben?			20 Datum des 01.10.2	Beginns der angemeldeter	ı Tätigkeit					
21	Art des angemeldeten Betrieb	es Industrie		Handwerk		Handel	Sonstiges X					
22	Zahl der bei Geschäftsaufnahr Ehe- oder Lebenspartner des I	ne tätigen Personen (einschließlich Anhabers); ohne Inhaber	Aushilfer	i, Vol	Izeit	Teilzeit	Keine X					
	nmeldung 23 eine Hauptniederlassung X erstattet für 24 ein Reisegewerbe			eine Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle								
25	Grund der Neuerrichtung/ Neugründung X			Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk								
,	der Übernahme	Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)										
26	Name des früheren Gewerbetr	Gesellschaftereintritt eibenden oder früherer Firmenname										
27	Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers nicht bekannt											
	Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer nicht bekannt											
	der Betriebsinhaber für die a itigt:	ingemeldete Tätigkeit eine Erlaub	nis ben	ötigt, in die Handwerksrolle	einzutragen ist	oder Ausländer ist, der e	inen Aufenthaltstitel					
28	Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja 🗙			Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: 16.08.2021, Stadtverwaltung Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach								
29	9 Nur für Handwerksbetriebe der nein ja Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?											
30	Nur für Ausländer, die einen nein ja X Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?			Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: 07.10.2019, Stadtverwaltung Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach								
31	Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein X ja Angabe der Auflage und/oder Beschränkung: Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?											
Zuwi	veis: Diese Anzeige berechtig	t nicht zum Beginn des Gewerbeb eldbuße, Geldstrafe oder Freiheit cht.										
	28.09.2021 It. schriftl. Mitteilung 33 Unterschrift			Bescheinigt	Exemplar für den/die Anzeigende/n Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO am: 28.09.2021							
32				Unterschrift/Siegel:								
						Dolad	080					

Achtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

e allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbes und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Gewerbeanzeigeverordnung. Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 12 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben zur Führung eines Unternehmensregisters gemäß der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABI. L 61 vom 5.3.2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung und dem Statistikregistergesetz. Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt sowie nach § 192 SGB VII als Mitteilung gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Unberührt bleiben die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei: